

Armutsgefährdung in Niedersachsen im Jahr 2018

Die wichtigsten Ergebnisse für 2018

In Niedersachsen waren im Jahr 2018 rund 1,17 Millionen Menschen von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote lag bei 15,0 % und damit 0,8 Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres. Zugleich war dies der niedrigste Wert seit 2011 (vgl. T1; absolute Zahlen siehe T5). Gegenüber 2005 (15,1 %), dem ersten vergleichbaren Berechnungsjahr, ist die Quote allerdings auf dem gleichen Niveau geblieben. Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2018 in Niedersachsen für einen Einpersonenhaushalt bei einem durchschnittlichen monat-

lichen Nettoeinkommen von 1 016 Euro (vgl. T3) und für einen Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern unter 14 Jahren bei 2 134 Euro. Bei Haushalten von Alleinerziehenden mit 1 Kind unter 14 Jahren waren es 1 321 Euro.¹⁾ Liegt das Einkommen unter der jeweiligen Schwelle, gelten die betreffenden Haushaltsmitglieder als armutsgefährdet (siehe methodische Vorbemerkungen).

¹⁾ Siehe www.amtliche-sozialberichterstattung.de Armut und soziale Ausgrenzung Tabelle A.2 Armutsgefährdungsschwelle (<http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A2armutsgefaehrungsschwellen.html>).

Methodische Vorbemerkungen

Die Armutsgefährdungsquoten werden – ebenso wie die Reichtumsquoten – von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder nach einheitlichen Methoden und Verfahren auf Basis des Mikrozensus gemeinsam ermittelt und publiziert. Sie basieren auf dem lebenslagenorientierten Konzept der relativen Einkommensarmut. Als armutsgefährdet gelten Personen mit einem monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Durchschnittseinkommens, gemessen am Median. Der Median teilt die Gesamtmenge der Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen. Die eine Hälfte verdient dabei weniger, die andere Hälfte mehr als das mittlere Einkommen. Bei der Analyse und Beschreibung von Einkommensverteilungen greift man üblicherweise auf den Median zurück, um so einen überproportionalen Einfluss von besonders extremen Werten zu vermeiden.

Die Berechnungen werden von dem für Statistik und IT-Dienstleistungen zuständigen Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) durchgeführt. Sie gehen zurück bis auf das Berichtsjahr 2005. Die Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im Internet unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de publiziert. Hier werden auch jährliche Daten über die „bekämpfte Armut“, also die Bezieherinnen und Bezieher von staatlichen Mindestsicherungsleistungen, veröffentlicht.

Die Gefährdungsquoten werden sowohl auf Basis der jeweiligen regionalen Gefährdungsschwellen (Regionalkonzept) als auch auf Basis des bundesweiten Durchschnitts (Nationalkonzept) berechnet. Beide Berechnungen ergänzen einander. Angaben auf Basis des regionalen Durchschnitts konzentrieren sich auf die Verteilung des Einkommens innerhalb einer Region. Berechnungen auf Basis des bundesweiten Durchschnitts blicken stärker auf die Einkommensunterschiede zwischen den Ländern und Regionen. Insbesondere die Berechnung auf Basis bundesweiter Durchschnitt ist aber nicht frei von Verzerrungen, die sich vor allem durch regional unterschiedliche Preisniveaus und Mietkosten ergeben. Die Ausführungen dieses Artikels beziehen sich daher, wenn nicht anders angegeben, auf Armutsgefährdungs- und auch Reichtumsquoten, die auf Basis des regionalen Medians ermittelt wurden.

T1 | Armutsgefährdungsquoten 2005 bis 2018 nach Ländern (Regionalkonzept)

Land	2005	2010	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung		
										2018 / 2005	2018 / 2013	2018 / 2017
										Prozentpunkte		
	%									Prozentpunkte		
Baden-Württemberg	13,8	14,0	14,5	14,8	15,0	15,3	15,4	15,5	15,2	+1,4	+0,4	-0,3
Bayern	14,0	13,8	14,2	14,6	14,8	15,0	14,9	14,9	14,5	+0,5	-0,1	-0,4
Berlin	16,1	14,2	15,5	15,0	14,1	15,3	16,6	17,4	16,5	+0,4	+1,5	-0,9
Brandenburg	14,3	13,6	13,8	14,3	13,4	13,9	13,4	13,1	13,1	-1,2	-1,2	0,0
Bremen	17,3	17,3	17,0	18,9	17,3	17,8	18,2	18,2	17,6	+0,3	-1,3	-0,6
Hamburg	17,4	17,4	18,0	17,9	18,0	19,0	18,3	18,7	18,4	+1,0	+0,5	-0,3
Hessen	15,3	14,6	15,1	15,9	15,9	16,5	16,5	16,9	16,9	+1,6	+1,0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	14,6	13,4	13,7	13,5	12,0	13,6	13,5	13,5	14,2	-0,4	+0,7	+0,7
Niedersachsen	15,1	14,5	15,0	15,8	15,3	15,9	16,0	15,8	15,0	-0,1	-0,8	-0,8
Nordrhein-Westfalen	14,6	14,7	15,6	16,0	16,2	16,3	16,7	17,2	16,6	+2,0	+0,6	-0,6
Rheinland-Pfalz	15,3	15,7	16,0	16,7	16,7	16,3	16,6	16,7	16,5	+1,2	-0,2	-0,2
Saarland	13,6	13,4	14,5	15,9	16,1	15,4	16,6	15,7	16,0	+2,4	+0,1	+0,3
Sachsen	13,7	13,0	12,4	11,9	11,6	12,9	12,4	12,4	12,3	-1,4	+0,4	-0,1
Sachsen-Anhalt	14,9	13,5	14,2	14,1	14,1	14,5	14,0	14,3	14,0	-0,9	-0,1	-0,3
Schleswig-Holstein	14,5	15,2	15,2	15,6	15,4	15,7	16,2	15,8	15,9	+1,4	+0,3	+0,1
Thüringen	13,2	12,5	11,0	11,7	11,6	12,4	12,0	11,8	11,9	-1,3	+0,2	+0,1
Deutschland	14,7	14,5	15,0	15,5	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5	+0,8	0,0	-0,3

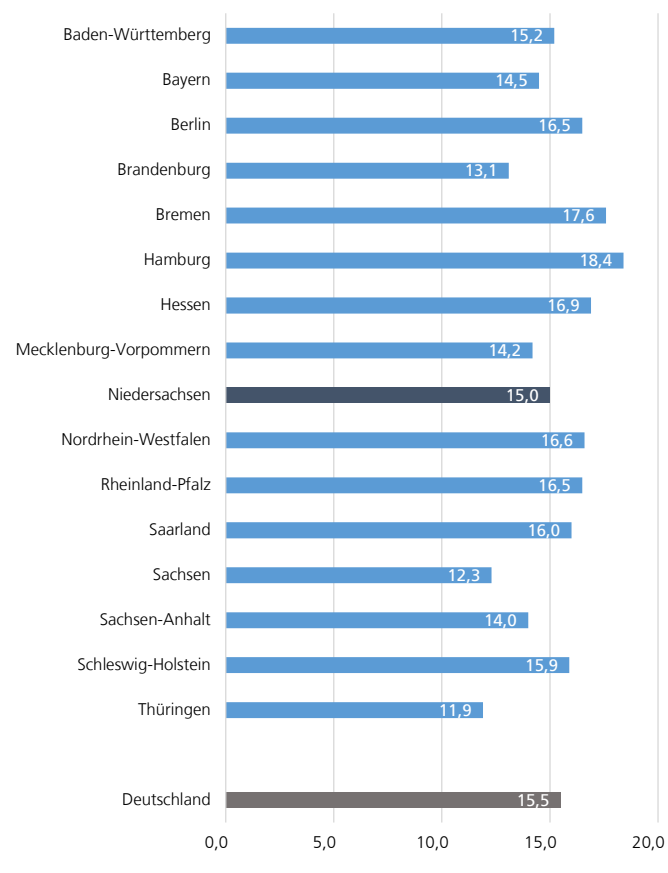
Die niedersächsische Armutsgefährdungsquote hat sich seit 2005 im Verlaufe der Jahre nicht anders als der bundesweite Durchschnitt entwickelt, wobei sie zumeist etwas über oder genau auf diesem lag. 2018 war mit einer unterdurchschnittlichen Quote bisher (neben 2014) eher ein Ausnahmejahr (vgl. T1, A1 und A2). Im Vergleich der westdeutschen Länder wies Niedersachsen dagegen bereits seit 2009 etwas niedrigere Werte auf.

In Thüringen war die Armutsgefährdungsquote mit 11,9 % sowohl 2018 als auch in den Vorjahren am niedrigsten. Auch die übrigen ostdeutschen Flächenländer verzeichneten Quoten unterhalb der Werte der westdeutschen Länder. Hier hatten Bayern (14,5 %) und Baden-Württemberg (15,2 %) die niedrigsten Quoten.

Die höchsten Armutsgefährdungsquoten gab es 2018 trotz geringfügigen Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr in den Stadtstaaten Hamburg (18,4 %; -0,3 Prozentpunkte) und Bremen (17,6 %; -0,6 Prozentpunkte).

Im langfristigen Vergleich 2018 zu 2005 ist die Quote bundesweit um 0,8 Prozentpunkte gestiegen. In 6 Ländern sank sie, darunter in allen ostdeutschen Ländern mit ohnehin vergleichsweise niedrigem Ausgangsniveau sowie minimal in Niedersachsen (0,1 Prozentpunkte unter dem Wert von 2005). Im Saarland, mit einer relativ niedrigen Quote im Jahr 2005, stieg diese im Vergleichszeitraum mit +2,4 Prozentpunkten am stärksten an auf überdurchschnittliche 16,0 %.

A1 | Armutsgefährdungsquoten 2018 nach Ländern (Regionalkonzept) - in Prozent



Armutsgefährdung gemessen am bundesdeutschen Durchschnittseinkommen

Bei Zugrundelegung der bundesweiten Durchschnittseinkommen ergibt sich ein anderes Bild der Armutsgefährdung (vgl. T2 und T3). Da die Armutsgefährdungsschwelle auf Bundesebene im Jahr 2018 bei 1 035 Euro lag und damit über dem niedersächsischen Schwellenwert (1 016 Euro), fiel mit 15,9 % folglich auch die Armutsgefährdungsquote nach nationalem Maßstab für Niedersachsen höher aus als die regional berechnete Quote.

Am niedrigsten waren die Quoten danach in Bayern (11,7 %) und Baden-Württemberg (11,9 %). Hier lagen die Einkommen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Am höchsten war die Quote in Bremen, wo mit 22,7 % der Bevölkerung mehr als jede 5. Person armutsgefährdet war.

T2 | Armutsgefährdungsquoten 2017 und 2018 nach Ländern – National- und Regionalkonzept

Land	Nationalkonzept		Regionalkonzept	
	2017	2018	2017	2018
	%			
Baden-Württemberg	12,1	11,9	15,5	15,2
Bayern	12,1	11,7	14,9	14,5
Berlin	19,2	18,2	17,4	16,5
Brandenburg	15,0	15,2	13,1	13,1
Bremen	23,0	22,7	18,2	17,6
Hamburg	14,7	15,3	18,7	18,4
Hessen	15,4	15,8	16,9	16,9
Mecklenburg-Vorpommern	19,4	20,9	13,5	14,2
Niedersachsen	16,7	15,9	15,8	15,0
Nordrhein-Westfalen	18,7	18,1	17,2	16,6
Rheinland-Pfalz	15,6	15,4	16,7	16,5
Saarland	16,8	16,0	15,7	16,0
Sachsen	16,8	16,6	12,4	12,3
Sachsen-Anhalt	21,0	19,5	14,3	14,0
Schleswig-Holstein	14,8	15,3	15,8	15,9
Thüringen	16,3	16,4	11,8	11,9
Deutschland	15,8	15,5	15,8	15,5

Auch in allen ostdeutschen Ländern lagen die regionalen Schwellenwerte aufgrund der unterdurchschnittlichen Einkommen unter der bundesdeutschen Schwelle. Das führt dazu, dass die Armutsgefährdungsquoten gemessen am nationalen Median höher ausfielen als im regionalen Vergleich.

In Mecklenburg-Vorpommern lag die regionale Armutsgefährdungsschwelle (902 Euro) um 133 Euro am deutlichsten unter dem Bundeswert, was sich auch im größten Abstand von 6,7 Prozentpunkten der Quoten nach dem Regional- und Nationalkonzept niederschlug (regional: 14,2 %; national: 20,9 %).

In den ostdeutschen Ländern waren die Einkommen auf einem niedrigeren Durchschnittsniveau, jedoch gleichmäßiger verteilt als in den westdeutschen Ländern.

Land	2005	2010	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	€								
Baden-Württemberg	800	895	925	979	1 009	1 033	1 055	1 091	1 127
Bayern	787	892	916	973	998	1 025	1 039	1 074	1 114
Berlin	692	766	785	814	841	851	923	967	1 004
Brandenburg	661	777	793	826	848	882	922	959	986
Bremen	662	775	781	797	822	829	891	914	949
Hamburg	762	903	913	934	964	1 010	1 040	1 090	1 108
Hessen	781	872	895	941	961	988	998	1 034	1 060
Mecklenburg-Vorpommern	615	696	718	735	769	799	846	879	902
Niedersachsen	730	812	841	887	907	930	953	980	1 016
Nordrhein-Westfalen	739	815	835	873	895	918	946	968	1 006
Rheinland-Pfalz	755	843	869	920	942	967	996	1 023	1 061
Saarland	701	809	836	869	890	908	956	975	1 035
Sachsen	653	726	736	775	803	834	866	902	937
Sachsen-Anhalt	630	725	741	773	800	832	840	871	911
Schleswig-Holstein	757	851	882	927	952	965	995	1 020	1 052
Thüringen	640	736	759	791	815	833	870	904	936
Deutschland	736	826	849	892	917	942	969	999	1 035

Armutsgefährdung nach Lebenslagen und sozialen Gruppen

Bei der Frage, welche soziodemografischen Gruppen besonders und welche eher seltener von Armut bedroht sind, zeigt sich seit Jahren die gleiche Struktur in Niedersachsen (vgl. T4, T5 und A3, A4):

1. Frauen sind etwas stärker von Armut betroffen (15,4 %) als Männer (14,6 %). Hier zeichnete sich tendenziell eine Angleichung ab, unterbrochen von leichten Schwankungen. In den höheren Altersgruppen ist der Abstand zwischen den Geschlechtern jedoch deutlicher.
2. Kinder und junge Erwachsene sind besonders von Armut bedroht: Kinder unter 18 Jahren waren 2018 zu rund einem Fünftel (19,3 %) von Armut bedroht. Bei den 18- bis unter 25-Jährigen war es jede bzw. jeder 4. (25,3 %). Das Niveau war 2013 fast identisch. In der Altersgruppe zwischen 50 und unter 65 waren die wenigsten Menschen von Armut bedroht (2018: 10,9 %) (vgl. T4).
3. Altersarmut trifft Frauen deutlich öfter als Männer: Bei den Menschen im Alter von 65 Jahren und älter war unter den Frauen etwa jede 6. (16,4 %) von Altersarmut bedroht, bei den Männern war es hingegen weniger als jeder 8. (11,6 %). Dies bedeutete einen Rückgang um 1,3 Prozentpunkte bei den Frauen und 1,0 Prozentpunkte bei den Männern im Vergleich zu 2013. Im langfristigen Vergleich 2018 zu 2005 stieg die Quote allerdings um 2,0 Prozentpunkte im Durchschnitt beider Geschlechter. Die Gesamtquote betrug

2018 in dieser Altersgruppe 14,2 %. Betrachtet man nur die Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre im Alter von 65 Jahren und mehr ohne die Erwerbstätigen im gleichen Alter, ergibt sich dagegen eine Armutsgefährdungsquote von 15,2 %. Eine Sonderauswertung für 2017 ergab, dass hier die Menschen mit Bezug einer Rente (ohne Beziehende von Pensionen) sogar einen Wert von 17,3 % aufwiesen.

4. Alleinerziehende waren auch 2018 mit 38,7 % (mit Kindern unter 18 Jahren) besonders stark von Armut bedroht. Ihre Quote verringerte sich immerhin das 3. Mal in Folge. Gegenüber 2013 ging die Armutsgefährdungsquote der Alleinerziehenden um 3,6 Prozentpunkte zurück. Neben der gestiegenen Erwerbstätigkeit von Frauen kann auch die neue Gesetzesregelung zum Unterhaltsvorschuss²⁾ im Jahr 2017 ein Grund dafür gewesen sein. Hiernach wurde die maximale Bezugsdauer des Unterhaltsvorschlusses von 72 Monaten aufgehoben und die Altersgrenze der Kinder von 12 auf 18 Jahre angehoben. Durch diese Ausweitung sollen Alleinerziehende und ihre Kinder besser unterstützt und Armutsgefährdung vermieden werden, wenn die Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil ausbleiben.
5. Über ein Viertel (26,4 %) der Menschen in Einpersonenhaushalten waren 2018 von Armut bedroht. Gegenüber 2013 blieb das Niveau gleich (26,5 %). Im Vergleich zu Haushalten mit 2 Erwachsenen

²⁾ Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist.

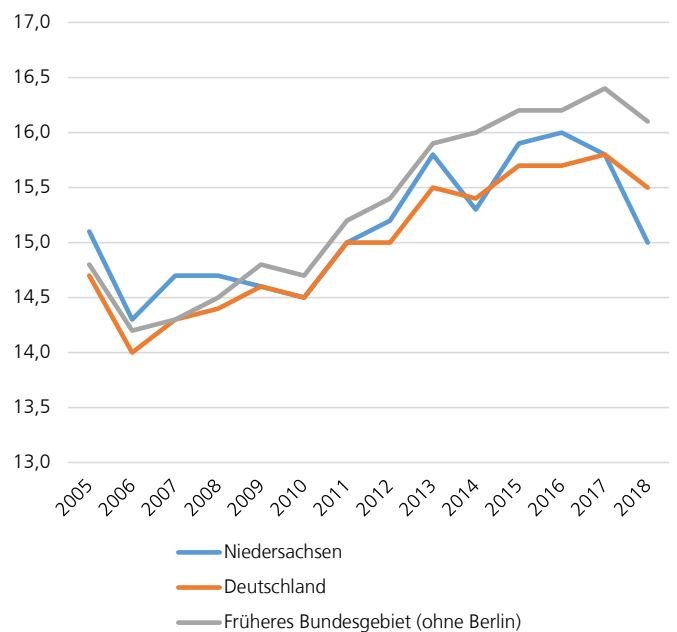
(Quote: 8,2 %) ist hier die Armutsgefährdung mehr als 3 Mal so hoch.

6. Familien mit 2 Erwachsenen und drei Kindern und mehr sind seit jeher deutlich armutsgefährdeter als kleinere Familien. Ihre Quote erreichte 2018 mit 29,7 % einen neuen Höchststand (2013: 27,0 %). Bei Familien ohne deutsche Staatsangehörigkeit bzw. mit Zuwanderungsgeschichte waren hier die Quoten besonders hoch (2017: 72,7 % bzw. 49,9 %).
7. Bildung schützt vor Armut: Die Armutsgefährdungsquote von Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau (Quote: 30,6 %) war 2018 etwa 3 Mal so hoch wie bei Menschen mit mittlerer (10,8 %) und fast 6 Mal so hoch wie bei Menschen mit hoher Qualifikation (5,4 %).³⁾ Daran hat sich im Vergleichszeitraum 2018 zu 2013 nichts geändert.
8. Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind deutlich öfter von Armut bedroht als Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Im Fünfjahresvergleich 2013 zu 2018 ging die Einkommensschere dieser beiden Bevölkerungsgruppen weiter auseinander. Während die Armutsgefährdungsquote von Ausländerinnen und Ausländern um 2,5 Prozentpunkte auf 38,5 % stieg, ging sie bei den Deutschen um 2,0 Prozentpunkte auf 12,5 % zurück. Der Faktor vergrößerte sich von 2,5 auf 3,1. Dabei war er zwischenzeitlich noch höher. Der Anstieg ist insbesondere auf die Vielzahl von Geflüchteten seit 2015 zurückzuführen, die zunächst von Asylbewerberleistungen bzw. von vergleichsweise niedrigeren Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten mussten. Bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, worunter alle Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte⁴⁾ fallen, hat sich die Quote kaum verändert (2013: 28,5; 2018: 28,2 %). Bei den Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte ist der Rückgang deutlicher von 13,0 % auf 11,2 % ausgefallen.
9. Wer erwerbslos ist, hatte 2018 mit einer Armutsgefährdungsquote von 57,1 % das höchste Armutsrisiko. Andere Einkommensquellen wie Arbeitslosengeld I oder staatliche Transfers reichten hier also nicht aus, um diese Menschen über die Armutsgefährdungsschwelle zu heben. Unter den Erwerbstätigen betrug 2018 die Quote zwar nur 7,2 %. Die absolute Zahl war allerdings 3,7 Mal so hoch wie die Zahl der armutsgefährdeten Erwerbslosen (2018: 286 000 zu 77 000). Aus einer Sonderauswertung für 2017 ging hervor, dass rund 29 % (83 000) der erwerbstätigen armuts-

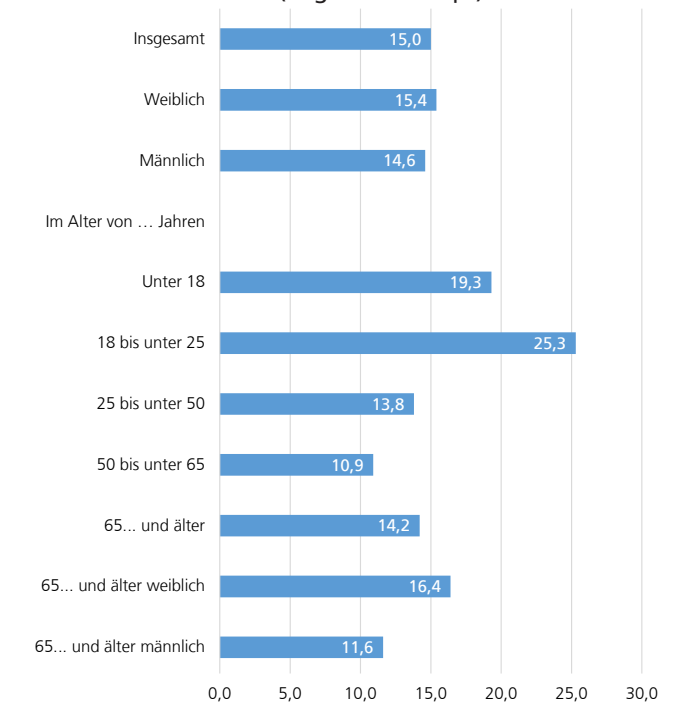
gefährdeten Personen in einem Normalarbeitsverhältnis⁵⁾ standen. Rund 36 % waren atypisch beschäftigt (Teilzeit mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche oder geringfügig, befristet oder in Zeitarbeit). Hier muss jedoch nicht zwingend das eigene Einkommen so niedrig sein, dass es für die Armutsgefährdung ursächlich ist. Ein Grund dafür kann zum anderen auch die Haushaltskonstellation sein, wenn weitere Personen im Haushalt beispielsweise erwerbslos oder (ebenfalls) atypisch beschäftigt sind.

5) Unter Normalarbeitnehmerinnen und -nehmer fallen abhängig Beschäftigte, die in ihrer Haupttätigkeit einer unbefristeten und voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, die eine wöchentliche Arbeitszeit von über 20 Stunden umfasst und direkt für den Arbeitgeber ausgeführt wird.

A2 | Armutsgefährdungsquoten 2005 bis 2018 in Niedersachsen, Deutschland und im früheren Bundesgebiet (Regionalkonzept) - in Prozent



A3 | Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Alter und Geschlecht (Regionalkonzept) 2018 - in Prozent



3) Qualifikationsniveau nach International Standard Classification of Education 2011 (ISCED): Niedrig (ISCED 0 bis 2): bis Sekundarbereich I; Mittel (ISCED 3 und 4): Sekundarbereich II und postsekundärer nicht-tertiärer Bereich; Hoch (ISCED 5 und höher): mindestens kurzes tertiäres Bildungsprogramm sowie Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm, Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm Promotion.

4) Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens ein Elternteil haben, auf das dies zutrifft. Im Einzelnen haben folgende Gruppen nach dieser Definition einen Migrationshintergrund: Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedler, Personen, die durch die Adoption durch deutsche Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, sowie die Kinder dieser 4 Gruppen.

T4 | Armutsgefährdungsquoten für Niedersachsen 2005 bis 2018 nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)

Merkmal	2005	2010	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung		
										2018 / 2005	2018 / 2013	2018 / 2017
										Prozentpunkte		
Insgesamt	15,1	14,5	15,0	15,8	15,3	15,9	16,0	15,8	15,0	-0,1	-0,8	-0,8
Alter												
Unter 18	20,2	19,4	19,7	19,9	19,0	20,8	21,1	20,6	19,3	-0,9	-0,6	-1,3
18 bis unter 25	25,9	23,8	21,9	25,6	24,0	24,7	25,8	26,7	25,3	-0,6	-0,3	-1,4
25 bis unter 50	14,1	13,3	13,4	14,1	13,6	14,2	14,5	14,4	13,8	-0,3	-0,3	-0,5
50 bis unter 65	10,7	11,1	11,8	11,9	11,9	12,3	11,7	11,7	10,9	+0,2	-1,0	-0,8
65 und älter	12,2	12,2	14,0	15,4	15,3	15,3	15,0	14,6	14,2	+2,0	-1,2	-0,4
Geschlecht												
Männlich	14,6	14,0	14,2	15,0	14,5	15,1	15,5	15,5	14,6	-0,0	-0,4	-0,9
Weiblich	15,7	15,0	15,8	16,6	16,0	16,6	16,4	16,2	15,4	-0,3	-1,2	-0,7
Alter und Geschlecht												
Männlich												
18 bis unter 25	24,0	22,1	21,9	24,5	23,1	23,4	25,1	27,6	26,4	+2,4	+1,9	-1,2
25 bis unter 50	13,8	12,8	12,4	13,5	13,5	13,6	14,3	14,3	14,0	+0,2	+0,5	-0,3
50 bis unter 65	10,6	11,1	11,5	11,7	11,5	12,1	11,1	11,2	10,2	-0,4	-1,5	-1,0
65 und älter	10,1	10,3	11,3	12,6	12,4	12,6	12,8	12,3	11,6	+1,5	-1,0	-0,7
Weiblich												
18 bis unter 25	27,8	25,7	22,0	26,6	24,8	26,0	26,6	25,7	24,0	-3,8	-2,6	-1,7
25 bis unter 50	14,4	13,8	14,4	14,7	13,8	14,9	14,7	14,5	13,7	-0,7	-1,0	-0,8
50 bis unter 65	10,8	11,0	12,1	12,1	12,3	12,4	12,3	12,2	11,5	+0,7	-0,6	-0,6
65 und älter	13,8	13,7	16,2	17,7	17,6	17,5	16,8	16,4	16,4	+2,6	-1,3	-0,0
Haushaltstyp¹⁾												
Einpersonenhaushalt	22,9	22,7	24,7	26,5	25,4	25,8	26,7	27,0	26,4	+3,5	-0,1	-0,6
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,7	8,0	8,6	8,9	9,1	9,0	8,9	8,3	8,2	-0,5	-0,7	-0,2
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,7	8,7	7,4	9,0	9,3	9,2	8,9	8,5	7,6	-2,1	-1,4	-0,9
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	37,5	39,9	44,2	42,3	41,6	46,6	44,9	42,1	38,7	+1,2	-3,6	-3,4
Zwei Erwachsene und ein Kind	9,9	9,0	9,3	9,5	8,6	9,5	9,6	8,8	8,2	-1,7	-1,3	-0,6
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,8	9,7	9,8	10,2	10,1	11,7	11,6	10,5	9,4	-2,4	-0,8	-1,1
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	29,1	26,7	25,6	27,0	25,1	26,1	27,6	29,5	29,7	+0,6	+2,7	+0,2
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	20,3	19,3	18,3	20,7	20,3	20,2	18,2	20,2	18,7	-1,6	-2,0	-1,5
Erwerbsstatus²⁾												
Erwerbstätige												
Selbständige (incl. mithelfende Familienang.)	9,0	8,4	8,4	9,1	8,5	9,2	8,6	8,6	7,9	-1,1	-1,2	-0,7
Abhängig Erwerbstätige	6,7	7,3	7,3	7,8	7,0	7,3	7,2	7,2	7,1	+0,4	-0,7	-0,1
Erwerbslose	49,3	52,3	56,4	56,8	57,0	58,5	54,7	55,9	57,1	+7,8	+0,3	+1,2
Nichterwerbspersonen												
Rentner/-innen, Pensionäre/Pensionärinnen ³⁾	11,2	12,2	14,1	15,8	15,9	16,4	15,8	15,9	15,2	+4,0	-0,6	-0,7
Personen im Alter von unter 18 Jahren	20,3	19,5	19,8	20,1	19,1	21,0	21,4	20,8	19,5	-0,8	-0,6	-1,3
Sonstige Nichterwerbspersonen	29,3	32,1	34,5	38,2	38,6	39,5	42,5	43,2	41,3	+12,0	+3,1	-2,0
Qualifikationsniveau⁴⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt												
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	34,4	35,7	38,3	42,4	41,0	41,6	41,2	40,7	39,0	+4,6	-3,4	-1,7
Mittel (ISCED 3 und 4)	12,7	12,8	13,5	14,1	13,6	14,2	13,7	13,8	13,5	+0,8	-0,6	-0,3
Hoch (ISCED 5 und 6)	4,7	4,7	4,8	5,2	5,3	5,3	5,5	5,6	4,8	+0,1	-0,4	-0,8
Qualifikationsniveau⁴⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)												
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	24,9	26,2	28,7	31,5	31,9	31,9	31,9	31,9	30,6	+5,7	-0,9	-1,3
Mittel (ISCED 3 und 4)	9,8	10,1	11,0	11,5	11,1	11,5	10,8	10,8	10,8	+1,0	-0,7	+0,0
Hoch (ISCED 5 und 6)	5,2	5,0	5,1	5,5	5,3	5,5	5,9	6,0	5,4	+0,2	-0,1	-0,7
Staatsangehörigkeit												
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	43,0	36,7	35,4	36,0	36,6	40,5	43,0	41,0	38,5	-4,5	+2,5	-2,5
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	13,1	12,9	13,8	14,5	13,8	14,0	13,5	13,3	12,5	-0,6	-2,0	-0,8
Migrationshintergrund⁵⁾												
Mit Migrationshintergrund	33,2	29,1	28,5	28,5	27,7	30,2	30,9	30,1	28,2	-5,0	-0,3	-2,0
Ohne Migrationshintergrund	11,7	11,5	12,3	13,0	12,6	12,7	12,2	11,9	11,2	-0,5	-1,8	-0,7

1) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

2) Nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization.

3) Personen mit Bezug einer eigenen Versichertenrente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

4) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) bestimmt. Geringqualifizierte: maximal ISCED Stufe 2, Qualifizierte: ISCED Stufen 3 oder 4, Hochqualifizierte: ISCED Stufe 5 oder höher.

5) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

T5 | Zahl der armutsgefährdeten Personen in Niedersachsen 2011 bis 2018 nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	auf Basis des regionalen Medians						Veränderung		
	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018/2013	2018/2017
	1 000								
Insgesamt	1 153	1 215	1 179	1 233	1 254	1 242	1 174	-40	-68
Alter									
Unter 18	266	261	246	267	279	271	246	-14	-25
18 bis unter 25	136	150	142	144	159	167	155	+5	-12
25 bis unter 50	347	359	342	359	365	356	337	-22	-19
50 bis unter 65	183	194	198	211	208	211	199	+4	-13
65 und älter	221	250	252	253	244	237	238	-13	-
Geschlecht									
Männlich	535	565	552	579	605	605	567	+2	-38
Weiblich	618	650	627	654	649	637	608	-42	-30
Alter und Geschlecht									
Männlich									
18 bis unter 25	70	74	71	71	82	91	86	+12	-5
25 bis unter 50	161	173	170	172	183	181	174	+2	-7
50 bis unter 65	89	95	95	103	98	101	92	-2	-8
65 und älter	78	91	91	95	93	90	88	-3	-2
Weiblich									
18 bis unter 25	66	76	71	73	77	76	69	-7	-6
25 bis unter 50	186	186	172	186	181	174	162	-24	-12
50 bis unter 65	95	100	103	108	110	111	106	+7	-4
65 und älter	143	160	160	159	151	147	150	-10	+3
Haushaltstyp¹⁾									
Einpersonenhaushalt	365	400	381	402	420	441	425	+25	-16
Zwei Erwachsene ohne Kind	189	197	203	200	198	187	187	-10	-
Sonstiger Haushalt ohne Kind	75	93	101	102	100	92	83	-10	-9
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	141	127	121	136	138	119	107	-20	-12
Zwei Erwachsene und ein Kind	64	66	60	65	65	59	54	-12	-4
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	90	93	92	106	107	99	85	-8	-14
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	108	110	99	101	114	127	124	+14	-3
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	118	126	122	120	110	116	107	-19	-9
Erwerbsstatus²⁾									
Erwerbstätige	273	300	272	288	286	289	286	-13	-3
Selbstständige (einschl. mithelfende Familienang.)	34	36	33	35	32	32	29	-7	-2
Abhängig Erwerbstätige	240	264	239	254	255	258	258	-7	-
Erwerbslose	121	110	105	99	89	86	77	-33	-9
Nichterwerbspersonen	756	801	799	843	877	865	808	+6	-57
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ³⁾	246	278	278	291	277	274	264	-14	-10
Personen im Alter von unter 18 Jahren	261	257	242	264	277	268	244	-13	-24
Sonstige Nichterwerbspersonen	251	267	279	289	324	323	300	+34	-23
Qualifikationsniveau⁴⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt									
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	447	462	451	470	508	489	454	-7	-35
Mittel (ISCED 3 und 4)	608	631	622	645	625	625	604	-28	-21
Hoch (ISCED 5 und 6)	95	107	97	109	112	118	106	-2	-13
Qualifikationsniveau⁴⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)									
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	314	333	337	341	351	338	314	-19	-24
Mittel (ISCED 3 und 4)	375	393	390	408	386	382	381	-12	-1
Hoch (ISCED 5 und 6)	61	69	61	70	74	78	73	+4	-5
Staatsangehörigkeit									
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	151	167	179	219	283	292	289	+122	-4
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	1 002	1 047	1 000	1 014	971	948	884	-163	-64
Migrationshintergrund⁵⁾									
Mit Migrationshintergrund	361	394	374	422	481	499	486	+92	-13
Ohne Migrationshintergrund	791	818	803	809	772	740	686	-132	-54

1) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

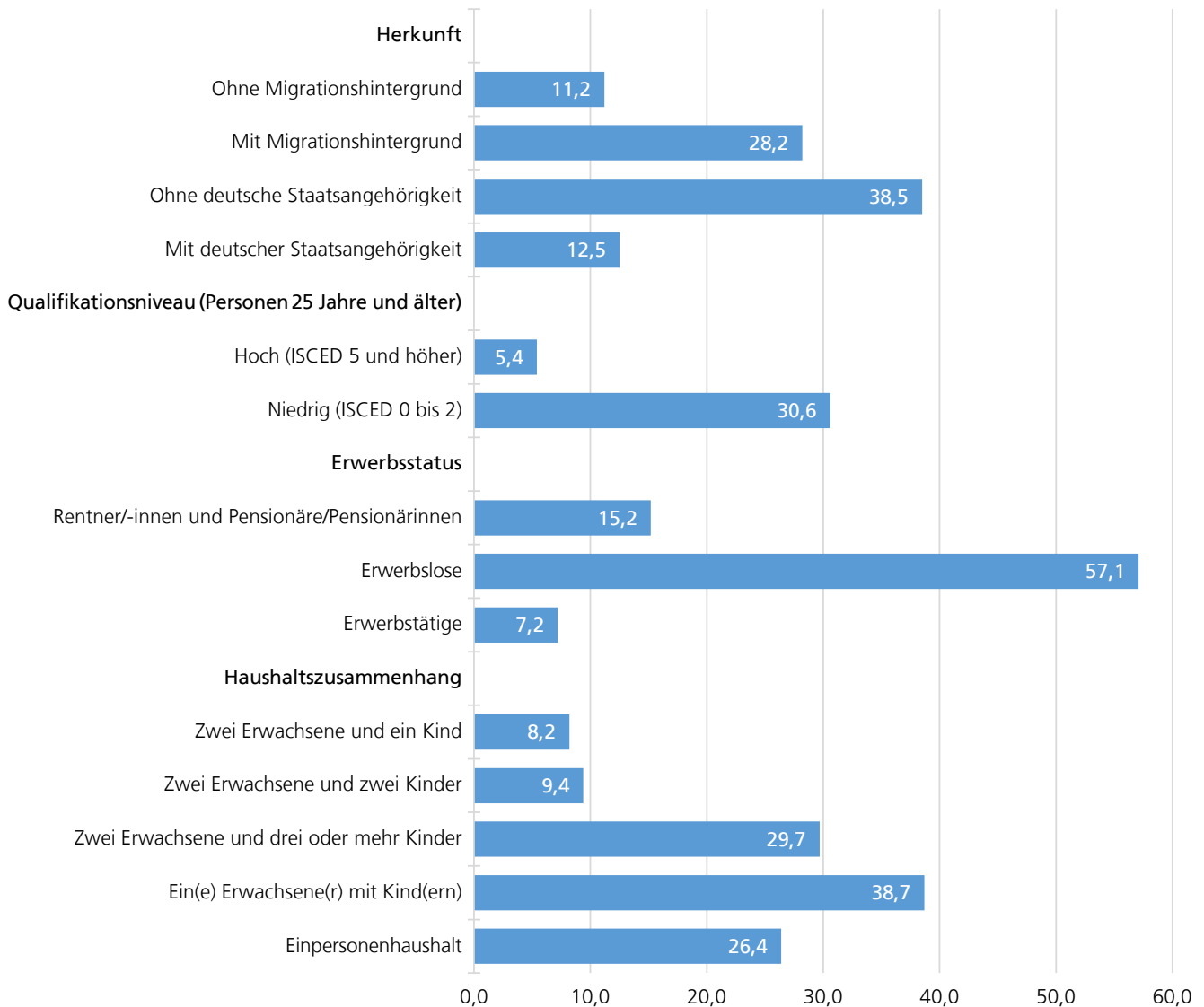
2) Nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization.

3) Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

4) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) bestimmt. Geringqualifizierte: maximal ISCED Stufe 2, Qualifizierte: ISCED Stufen 3 oder 4, Hochqualifizierte: ISCED Stufe 5 oder höher.

5) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

A4 | Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen in Niedersachsen (Regionalkonzept) 2018 - in Prozent



Struktur der armutsgefährdeten Bevölkerung

Anders als die Armutsgefährdungsquoten der jeweiligen soziodemografischen Gruppen zeigt die Struktur der armutsgefährdeten Menschen, wie sich die Zahl aller armutsgefährdeten Menschen anteilig zusammensetzt.⁶⁾ Bezogen auf den Haushaltszusammenhang lebten mit 36,6 % mehr als ein Drittel aller armutsgefährdeten Menschen 2018 in Niedersachsen in einem Einpersonenhaushalt. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lag jedoch nur bei etwas mehr als einem Fünftel (21,1 %).

Mit Blick auf den Erwerbsstatus lässt sich feststellen, dass etwa ein Viertel (24,3 %) aller Armutsgefährdeten einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Erwerbslos waren 6,7 %; den größten Teil (69,1 %) stellten Nichterwerbspersonen dar, worunter Kinder unter 18 und Rentnerinnen und Rentner

sowie sonstige Nichterwerbspersonen wie z.B. Studierende fallen. Diese Bevölkerungsgruppen haben kaum aus sich selbst heraus eine Möglichkeit die Armutsschwelle zu überwinden, da sie (noch) nicht erwerbsfähig sind oder in bedeutendem Ausmaß sein können.

Zudem waren drei Viertel (75,2 %) aller armutsgefährdeten Personen in Niedersachsen deutsche Staatsangehörige. Wäre die Armutsgefährdung nach Staatsangehörigkeit absolut gleich verteilt, müsste der Anteil der Deutschen unter den armutsgefährdeten Menschen wie in der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten laut Mikrozensus 90,4 % betragen. Ihr Anteil ist allerdings in den letzten Jahren immer mehr geschrumpft, 2013 lag er noch bei 86,1 %. Das liegt nicht nur daran, dass Niedersachsens Bevölkerungszahl fast ausnahmslos durch Zuwanderung aus dem Ausland gewachsen ist, sondern auch daran, dass die absolute Zahl der armutsgefährdeten Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit abgenommen hat. Bei den Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit war dies anders, ihr Anteil ist demnach gestiegen auf rund ein Viertel, obwohl

⁶⁾ Die Zahlen beziehen sich hier nur auf Personen mit gültigen Einkommensangaben und weichen minimal von den Zahlen in T5 ab, die bei fehlenden Einkommensangaben von einer gleichen Verteilung der Einkommen ausgehen wie bei der Gruppe der Personen mit gültigen Einkommensangaben.

nur rund ein Zehntel (9,6 %) der Menschen in Privathaushalten in Niedersachsen 2018 eine Ausländerin bzw. ein Ausländer war.

Regionale Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen

Im regionalen Vergleich verzeichnete die Landeshauptstadt Hannover mit 19,3 % die höchste Armutsgefährdungsquote gefolgt von den Landkreisen und kreisfreien Städten in Ostniedersachsen (kreisfreie Städte Wolfsburg, Braunschweig, Salzgitter und die Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Wolfenbüttel, Peine), die zusammengenommen einen Wert von 17,0 % aufwiesen (vgl. T6).⁷⁾ In der Region Westniedersachsen, worunter die kreisfreie Stadt Osnabrück und die Landkreise Osnabrück, Vechta, Emsland und die Grafschaft Bentheim fallen, war der Anteil der armutsgefährdeten Menschen mit 12,4 % am niedrigsten. Dies ist fast durchgängig seit 2012 der Fall gewesen. Unter den 4 Statistischen Regionen, den ehemaligen Regierungsbe-

zirken, wiesen auch 2018 die eher großstädtisch geprägten Statistischen Regionen Braunschweig (16,7 %) und Hannover (15,8 %) höhere Armutsgefährdungsquoten auf als die Statistischen Regionen Lüneburg (14,3 %) und Weser-Ems (13,7 %). Die Quoten wurden hier wie bei der niedersächsischen Quote am regionalen Durchschnitt, also an den Einkommen der jeweiligen Statistischen Region gemessen. Bei der Statistischen Region Weser-Ems zeigt sich, dass zwar die Quote danach am niedrigsten war. Bei Zugrundelegung des niedersächsischen Durchschnittseinkommens lag die Armutsgefährdung hier jedoch gleichauf mit der der Statistischen Region Hannover bei 15,6 %. In der Statistischen Region Lüneburg war 2018 gemessen am Landesmedian die Armutsgefährdung (12,3 %) am niedrigsten. Noch deutlicher wird der Unterschied bei Zugrundelegung des bundesweiten Durchschnitts. Hier hatte 2018 die Statistische Region Weser Ems mit 16,6 % einen Wert im unteren Drittel (26 von 39) aller NUTS II-Raumeinheiten in Deutschland. Die Statistische Region Lüneburg lag mit 13,7 % dagegen auf Platz 9 aller 39 NUTS II-Regionen.⁸⁾

7) Die hier dargestellten regionalen Zusammenfassungen von kreisfreien Städten und Landkreisen bzw. ihre Gebietsbezeichnungen haben keinen „amtlichen“ Charakter. Bei der Berechnung der Armutsgefährdungsquote stellen diese Anpassungsschichten, die rund 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen, die tiefste verfügbare Regionalebene im Mikrozensus dar.

8) Vgl. Entsprechende Daten unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de Armutsgefährdungsquoten nach NUTS II (Regierungsbezirke / statistische Regionen) im Tabellenband A.1.3.2 gemessen am Landesmedian und A.1.3.1 gemessen am Bundesmedian.

T6 | Armutsgefährdungsquoten 2011 bis 2018 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Regionalkonzept)

Anpassungsschicht / Statistische Region		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		%							
Ostniedersachsen	LK Gifhorn, LK Helmstedt, LK Peine, LK Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, KS Wolfsburg	15,5	16,6	18,1	18,1	17,5	15,6	17,2	17,0
Südniedersachsen	LK Göttingen, LK Goslar, LK Northeim	16,9	17,3	17,5	16,4	17,1	19,5	18,7	16,1
Statistische Region Braunschweig		16,1	16,9	17,9	17,5	17,4	17,4	18,1	16,7
Hannover, Lhst.	Landeshauptstadt Hannover	20,2	18,9	17,1	17,4	20,0	21,0	19,7	19,3
Hannover, Umland	Umland Hannover	14,5	15,0	14,9	14,6	17,2	17,5	16,5	15,4
Weser-Leine-Bergland	LK Hameln-Pyrmont, LK Hildesheim, LK Holzminden	14,5	13,3	15,1	14,4	13,8	15,1	14,5	13,3
Mittelniedersachsen	LK Diepholz, LK Nienburg (Weser), LK Schaumburg	15,1	13,4	15,3	15,0	14,7	16,9	15,6	14,7
Statistische Region Hannover		16,2	15,6	16,2	15,8	16,8	17,7	16,7	15,8
Nordniedersachsen	LK Cuxhaven, LK Harburg, LK Osterholz, LK Rotenburg (Wümme), LK Stade	14,4	14,2	14,0	14,0	14,9	15,3	15,3	14,3
Nordostniedersachsen	LK Celle, LK Lüchow-Dannenberg, LK Lüneburg, LK Heidekreis, LK Uelzen, LK Verden	15,0	15,6	17,1	15,7	15,4	14,6	15,1	13,5
Statistische Region Lüneburg		14,7	14,9	15,5	14,9	15,1	14,9	15,2	14,3
Ostfriesland-Nordseeküste	LK Aurich, LK Friesland, LK Leer, LK Wesermarsch, LK Wittmund, KS Emden, KS Wilhelmshaven	12,8	14,6	14,3	15,1	14,9	14,9	15,4	15,2
Oldenburger Raum	LK Ammerland, LK Cloppenburg, LK Oldenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg	13,5	13,4	15,5	14,6	14,9	13,7	14,7	14,2
Westniedersachsen	LK Emsland, LK Grafschaft Bentheim, LK Osnabrück, LK Vechta, KS Osnabrück	13,0	12,4	13,1	12,7	13,7	14,0	12,8	12,4
Statistische Region Weser-Ems		13,2	13,4	14,1	13,8	14,4	14,2	14,1	13,7

Die Entwicklung der Armutsgefährdung in den Statistischen Regionen verlief seit 2013 weitgehend parallel zur Entwicklung der niedersächsischen Quote. Die Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover lagen zudem stets über und die Statistischen Regionen Lüneburg und Weser-Ems unter dem jeweiligen Niedersachsenwert.

Armut im Großstädtevergleich Deutschlands

Die Einkommensungleichheit und damit auch die Armutsgefährdung ist zumeist in Großstädten höher als im Bun-

desdurchschnitt. Die Spanne unter den 15 Großstädten über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland reichte 2018 von 15,2 % in Dresden bis 22,2 % in Düsseldorf (vgl. T7). Niedersachsens einzige Stadt dieser Größenordnung, die Landeshauptstadt Hannover, lag mit einer Armutsgefährdungsquote von 19,3 % im oberen Drittel. Besondere Anstiege gab es 2018 gegenüber 2013 in Duisburg, Düsseldorf, Dortmund und Hannover. In Essen, Dresden, Stuttgart und Frankfurt am Main ist eher ein Rückgang der Armutsgefährdung zu beobachten. In allen weiteren Städten hat sich die Situation weniger eindeutig geändert.

T7 | Armutsgefährdungsquoten ausgewählter deutscher Großstädte 2005 bis 2018

Städte der Bundesrepublik	Auf Basis des Medians der jeweiligen Großstadt									Veränderung 2018 / 2013
	2005	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
	%									
Berlin	16,1	15,5	15,2	15,0	14,1	15,3	16,6	17,4	16,5	+1,5
Bremen	17,3	17,3	17,8	18,3	17,0	17,9	18,7	19,0	18,0	-0,3
Dortmund	15,9	18,0	15,2	14,0	15,5	19,0	17,6	18,7	18,7	+4,7
Dresden	18,4	15,9	16,2	16,0	15,4	16,5	16,0	16,2	15,2	-0,8
Duisburg	13,6	14,2	14,1	13,9	14,8	17,9	14,8	17,4	17,6	+3,7
Düsseldorf	16,9	20,5	19,7	18,2	20,5	20,0	21,6	22,0	22,2	+4,0
Essen	17,6	19,1	18,6	19,4	18,7	19,2	19,8	19,2	18,3	-1,1
Frankfurt am Main	17,9	19,5	20,3	19,0	17,9	18,2	20,2	19,8	18,3	-0,7
Hamburg	17,4	17,9	17,6	18,7	18,0	19,0	18,3	18,7	18,4	-0,3
Hannover	19,7	20,2	18,9	17,1	17,4	20,0	21,0	19,7	19,3	+2,2
Köln	18,1	18,9	19,2	19,5	20,6	19,6	20,7	20,0	19,4	-0,1
Leipzig	16,7	15,8	16,0	16,8	15,3	16,9	17,1	16,8	17,7	+0,9
München	17,6	18,5	18,4	18,0	18,1	19,1	18,1	18,2	18,7	+0,7
Nürnberg	17,7	18,0	17,3	17,9	19,3	20,6	19,2	19,2	18,0	+0,1
Stuttgart	16,8	20,7	19,3	20,4	21,2	20,5	18,8	20,0	19,6	-0,8

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn der Bundesmedian (Nationalkonzept) zugrunde gelegt wird. Danach wies 2018 die Stadt Duisburg mit 27,4 % den Höchstwert auf (vgl. T8). In München war dagegen nach dem Konzept „nur“ jede bzw. jeder 10. armutsgefährdet (10,0 %), nach der regionalen innerstädtischen Quote war es dagegen fast jede 5. Person (18,7 %). Dies hat insbesondere mit den unterschiedlichen „Haushaltsbudgets“ von SGB II-Haushalten zu tun. In München war es 2018 unter den 15 größten Städten Deutschlands wie in den Vorjahren am höchsten und betrug 1 395 Euro. Dabei machten die Unterkunftskosten mit 647 Euro fast die Hälfte aus.

Die Mietkosten und auch die sonstigen Lebenshaltungskosten sind in den boomenden Metropolen erheblich höher als anderswo, so dass es dort „rechnerisch“ weniger Arme im nationalen Vergleich gibt. Das liegt jedoch vielfach an den dort höheren öffentlichen Mietzuschüssen, die potenziell armutsgefährdete Menschen über die (nationale) Armutsschwelle heben. Um ein annähernd verzerrungsfreies und zutreffendes Bild zu erhalten, ist es erforderlich beide Quoten nach National- wie nach Regionalkonzept

T8 | Armutsgefährdungsquoten ausgewählter deutscher Großstädte 2018 sowie Kosten für Unterkunft, Heizung und Haushaltsbudget von SGB II-Empfängerinnen und Empfängern im Dezember 2018

Städte der Bundesrepublik	Armutsgefährdungsquote 2018		Kosten der Unterkunft im Dezember 2018 ¹⁾	Haushaltsbudget ¹⁾ im Dezember 2018
	Regionalmedian	Nationalmedian		
	%		€	
Berlin	16,5	18,2	547	1 293
Bremen	18,0	21,6	498	1 268
Dortmund	18,7	23,9	490	1 263
Dresden	15,2	15,8	424	1 111
Duisburg	17,6	27,4	443	1 229
Düsseldorf	22,2	19,3	520	1 266
Essen	18,3	21,6	481	1 254
Frankfurt am Main	18,3	15,4	573	1 296
Hamburg	18,4	15,3	608	1 333
Hannover²⁾	19,3	20,6	484	1 256
Köln	19,4	20,4	568	1 322
Leipzig	17,7	22,0	378	1 081
München	18,7	10,0	647	1 395
Nürnberg	18,0	20,6	528	1 261
Stuttgart	19,6	15,2	617	1 367

1) Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Haushaltsbudget der Regelleistungs-Bedarfsgemeinschaften.

2) Die Angaben für Unterkunft und Heizung beziehen sich auf die gesamte Region Hannover. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

gemeinsam zu betrachten. Ein im Vergleich der 15 Großstädte günstiges Bild ergibt sich für Dresden, Berlin, München und Frankfurt am Main. Diese Städte wiesen 2018 relativ niedrige Quoten nach dem Regional- und gleichzeitig nach dem Nationalkonzept auf. Eher ungünstige Werte ergaben sich für Dortmund, Düsseldorf, Hannover und Köln. Sie wiesen vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Quoten nach beiden Konzepten auf.⁹⁾

Bezug von Leistungen der sozialen Mindestsicherung

Ergänzend zu den Daten über die relative Einkommensarmut berechnen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auch jährliche Stichtagsangaben (jeweils 31.12.) über den Bezug von Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Darunter werden folgende Sozialleistungen verstanden:

- Gesamtregelungen (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der „Sozialhilfe“ nach dem SGB XII
- Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der „Sozialhilfe“ nach dem SGB XII
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

In Niedersachsen waren 2018 (zum 31.12.) insgesamt 714 075 Menschen auf existenzielle Hilfen des Staates angewiesen.¹⁰⁾

9) Betrachtet wurde hier die Rangfolge der beiden Quotenhöhen in den Großstädten und durch 2 dividiert.

Den größten Teil – mehr als drei Viertel (77,1 %) der Leistungen – machten die SGB II-Leistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld aus (sog. Hartz IV). Danach folgten mit einem Anteil von 15,7 % die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Asylbewerberleistungen mit 5,6 %. Hilfe zum Lebensunterhalt machte 1,6 % aus.

Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der Leistungsbeziehenden um 4,4 % (32 854). Das war der höchste Rückgang innerhalb eines Jahres seit 2011. Ausschlaggebend war hier in erster Linie die Verringerung im SGB II-Bereich um 28 967 Leistungsberechtigte (-5,0 %).

Die Zahl der Beziehenden von Regelleistungen nach dem AsylbLG ging um 4 781 (-10,7 %) zurück und die der Beziehenden von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen um 223 (-1,9 %)¹¹⁾. Einen Anstieg gab es einzig bei den Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit einem neuen Höchststand von 112 113 Personen (+1 117 bzw. +1,0 %).

Die Mindestsicherungsquote gemessen an der Gesamtbevölkerung lag bei 8,9 % (vgl. T9). Gegenüber dem Vorjahr verringerte sie sich um einen halben Prozentpunkt und sank damit das dritte Mal in Folge.

Auf Länderebene reichte die Spanne von 4,6 % in Bayern bis 17,4 % in Bremen. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Quoten flächendeckend. In Mecklenburg-Vorpommern (-1,0 Prozentpunkte), Berlin und Sachsen-Anhalt (jeweils -0,9 Prozentpunkte) gingen die Werte am stärksten zurück. Im langfristigen Vergleich gegenüber 2006, dem ersten vergleichbaren Jahr, gab es die größten Rückgänge in den ostdeutschen Ländern, die damit 2018 teilweise unter den Bundesdurchschnitt fielen. Im Saarland, in Nordrhein-Westfalen und Bremen stiegen die Quoten hingegen an.

10) Aufgrund einer zum Redaktionsschluss noch nicht korrigierten unplausiblen Datenlieferung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt kann die endgültige Zahl geringfügig abweichen.

11) Siehe Fußnote 10.

T9 | Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung vom 31.12.2006 bis 31.12.2018

Land	2006	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung		
										2018 / 2006	2018 / 2013	2018 / 2017
										Prozentpunkte		
	%									Prozentpunkte		
Baden-Württemberg	5,5	4,8	4,8	5,0	5,2	6,0	5,9	5,6	5,3	-0,2	+0,3	-0,3
Bayern	5,1	4,2	4,2	4,3	4,6	5,2	5,1	4,9	4,6	-0,5	+0,3	-0,3
Berlin	19,8	19,6	19,2	19,2	19,0	19,4	18,8	17,7	16,8	-3,0	-2,4	-0,9
Brandenburg	14,2	11,3	11,1	11,1	10,8	11,0	10,2	9,4	8,7	-5,5	-2,4	-0,8
Bremen	17,2	16,4	16,4	16,8	17,2	18,5	18,0	18,0	17,4	+0,2	+0,6	-0,5
Hamburg	13,6	13,0	12,9	13,0	13,2	13,9	13,7	13,4	13,0	-0,6	-0,0	-0,4
Hessen	8,7	8,0	8,1	8,4	8,7	9,3	9,4	9,1	8,7	-0,0	+0,3	-0,4
Mecklenburg-Vorpommern	17,4	13,1	13,1	13,2	13,0	13,1	11,8	11,1	10,1	-7,3	-3,1	-1,0
Niedersachsen	9,9	8,6	8,6	8,8	9,0	9,8	9,7	9,4	8,9	-1,0	+0,1	-0,4
Nordrhein-Westfalen	10,6	10,2	10,4	10,8	11,1	12,0	12,0	11,7	11,3	+0,7	+0,5	-0,5
Rheinland-Pfalz	7,2	6,3	6,4	6,6	6,9	7,8	7,6	7,4	7,0	-0,2	+0,4	-0,4
Saarland	9,4	8,6	8,8	9,2	9,5	10,7	10,8	10,7	10,3	+0,9	+1,1	-0,4
Sachsen	13,8	10,8	10,6	10,5	10,2	10,3	9,4	8,7	8,0	-5,8	-2,5	-0,7
Sachsen-Anhalt	16,3	13,4	13,4	13,4	13,3	13,4	12,5	11,8	10,8	-5,5	-2,6	-0,9
Schleswig-Holstein	10,1	9,0	9,1	9,3	9,5	10,3	10,3	10,0	9,5	-0,6	+0,2	-0,4
Thüringen	12,3	9,2	9,1	9,0	8,9	9,4	8,5	8,0	7,4	-4,9	-1,6	-0,6
Deutschland	9,8	8,7	8,7	8,9	9,1	9,7	9,5	9,2	8,7	-1,1	-0,2	-0,5

Armutsgefährdung und Bezug von SGB II-Leistungen, Sozialhilfe und Wohngeld

Die Mindestsicherungsleistungen werden in der Sozialberichterstattung auch als bekämpfte Armut beschrieben. Sie sollen sicherstellen, dass das soziokulturelle Existenzminimum der betroffenen Personen erreicht werden kann. Dies ist nicht direkt an die Einkommensverteilung, die die relative Armut mit der Armutsgefährdungsquote misst, gekoppelt. Das zeigt sich bereits bei dem Blick auf den sog. Hartz-IV-Satz (Arbeitslosengeld II) für volljährige Alleinstehende in Einpersonenhaushalten. Sie machten im Dezember 2018 in Niedersachsen mehr als ein Viertel (26,6 % bzw. 154 414 Personen) aller 580 406 Personen in Bedarfsgemeinschaften aus: 2018 betrug der volle Höchstsatz 416 Euro. Hinzu kommen laufende Kosten der Unterkunft (Mietkosten bzw. Unterkunftskosten, Betriebskosten und Heizkosten), die in Niedersachsen im Dezember 2018 durchschnittlich bei 372 Euro lagen.¹²⁾ In der Summe ergab sich ein Nettoeinkommen von 788 Euro, wenn kein anderes verfügbares Einkommen vorhanden war. Bis zur Armutsgefährdungsschwelle von 1 016 Euro klafft bei diesem theoretischen Beispiel eine Lücke von 228 Euro.

Ein genauerer Blick auf die Situation von Bedarfsgemeinschaften mit Single-Haushalten ergibt ein ähnliches Bild. Auch unter Einbezug von anderen (anrechenbaren) Einkommen hatten unter allen 154 414 SGB II-Empfängerinnen und Empfängern in Single-Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2018 insgesamt 137 433 Personen weniger als 1 016 Euro zur Verfügung. Das heißt, dass 89,0 % aller SGB II-Beziehenden in Single-Bedarfsgemeinschaften unter die Armutsschwelle fielen. Das Durchschnittseinkommen dieser Gruppe betrug dabei 796 Euro und lag demnach 220 Euro unter der Armutsschwelle.¹³⁾

12) Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen), Nürnberg, März 2019 und ebd.: Tabellen, Wohn- und Kostensituation SGB II (Monatszahlen), Nürnberg, März 2019.

13) Nach eigener Berechnung unter Verwendung von: „Pseudonymisierte Einzeldaten SGB II“ (PEDS) für statistische Ämter von Bund, Ländern und Kommunen, der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Auch andere staatliche Hilfen reichen zum Großteil nicht aus, die Armutsgefährdung zu vermeiden. So lag die Armutsgefährdung von Menschen, die 2018 in Haushalten lebten, in denen mindestens eine Person Wohngeld, SGB II- oder SGB XII-Leistungen bezogen hatte, in Niedersachsen bei 68,5 %.¹⁴⁾ Die Quote war fast sieben Mal so hoch, wie bei Menschen, die nicht in Wohngeld-, SGB II- oder SGB XII-Haushalten lebten. Hier betrug die Armutsgefährdungsquote nur 9,6 %. Unter den Menschen in Wohngeldhaushalten allein war jeder bzw. jede Zweite (51,4 %) armutsgefährdet.

Reichtumsquote

Neben der Armutsgefährdungsquote wird in der amtlichen Sozialberichterstattung eine Reichtumsquote berechnet. Als „reich“ gelten danach Personen mit mindestens 200 % des Medianeinkommens. Diese Quote sagt also aus, wie groß der Bevölkerungsanteil dieser Personen ist, die ein mehr als doppelt so hohes Einkommen wie das mittlere Einkommen der Bevölkerung haben. Für Einpersonenhaushalte lag der Schwellenwert im Jahr 2018 bei 3 387 Euro.

Die Reichtumsquote sagt jedoch weder etwas über das Vermögen aus, noch darüber, wie groß der Anteil der Einkommen dieser „Reichen“ am Gesamteinkommen aller Personen ist. Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass zum einen das Vermögen erheblich ungleicher verteilt ist als das Einkommen und dass zum anderen der Anteil der sehr reichen Personen und Familien am gesamten Volkseinkommen wesentlich höher ist als die hier vorgestellte Reichtumsquote. Für eine genauere Untersuchung dieser Thematik müssen andere Datenquellen, so z.B. die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie die Einkommensteuerstatistik, herangezogen werden. In Niedersachsen lag die Reichtumsquote 2018 bei 6,9 %, womit etwa jede 14. Person als einkommensreich galt. Bundesweit lag

12) Sonderauswertung für das LSN nach Berechnungen von IT.NRW.

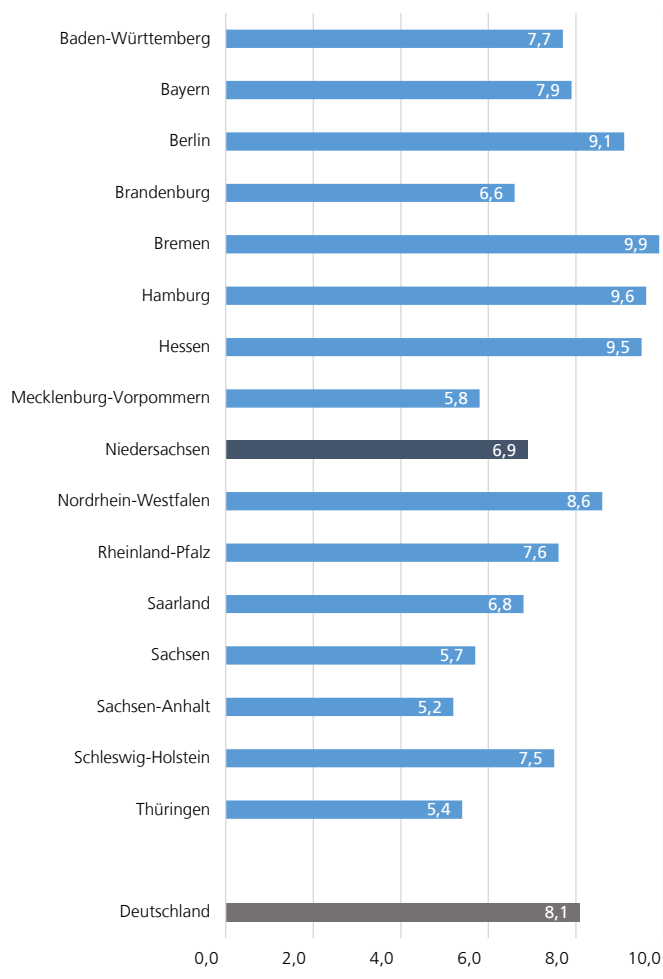
T10 | Einkommensreichtumsquoten¹⁾ 2005 bis 2018 nach Ländern (Regionalkonzept)

Land	2005	2010	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung			
										2018 / 2005	2018 / 2013	2018 / 2017	
										Prozentpunkte			
	%										Prozentpunkte		
Baden-Württemberg	7,3	7,4	7,5	7,8	7,6	7,8	7,9	7,6	7,7	+0,4	-0,1	+0,1	
Bayern	7,9	7,9	8,0	8,2	8,3	8,2	8,2	7,9	7,9	-	-0,3	-	
Berlin	9,2	9,0	9,2	9,6	9,6	9,4	9,2	9,1	9,1	-0,1	-0,5	-	
Brandenburg	6,4	6,5	7,0	6,8	6,4	6,5	6,4	6,8	6,6	+0,2	-0,2	-0,2	
Bremen	9,5	8,9	9,1	9,5	9,9	9,5	9,9	9,7	9,9	+0,4	+0,4	+0,2	
Hamburg	9,1	10,1	9,8	9,9	9,9	9,7	10,4	9,4	9,6	+0,5	-0,3	+0,2	
Hessen	8,5	8,9	8,8	9,4	9,1	9,3	9,5	9,6	9,5	+1,0	+0,1	-0,1	
Mecklenburg-Vorpommern	5,3	6,1	5,5	5,6	5,3	5,6	6,6	6,3	5,8	+0,5	+0,2	-0,5	
Niedersachsen	7,4	7,3	7,3	7,4	7,3	7,4	7,0	7,1	6,9	-0,5	-0,5	-0,2	
Nordrhein-Westfalen	8,0	8,6	8,4	8,5	8,4	8,4	8,9	8,7	8,6	+0,6	+0,1	-0,1	
Rheinland-Pfalz	7,3	8,4	8,2	8,0	7,8	7,9	7,9	7,8	7,6	+0,3	-0,4	-0,2	
Saarland	6,8	6,6	6,6	7,6	7,4	7,3	7,5	7,8	6,8	-	-0,8	-1,0	
Sachsen	4,3	5,3	5,4	6,1	6,2	6,1	5,8	5,6	5,7	+1,4	-0,4	+0,1	
Sachsen-Anhalt	4,9	5,2	5,2	6,3	5,7	5,3	5,4	5,6	5,2	+0,3	-1,1	-0,4	
Schleswig-Holstein	7,2	7,8	7,1	7,3	7,4	7,5	7,1	7,3	7,5	+0,3	+0,2	+0,2	
Thüringen	4,4	5,2	5,5	5,8	5,5	5,8	5,5	5,3	5,4	+1,0	-0,4	+0,1	
Deutschland	7,7	8,1	8,1	8,2	8,2	8,2	8,2	8,1	8,1	+0,4	-0,1	-	

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

die Quote mit 8,1 % höher (vgl. T10 und A5). Niedrige Quoten gab es insbesondere in den ostdeutschen Ländern. In Sachsen-Anhalt war die Quote mit 5,2 % am niedrigsten. Die höchsten Quoten verzeichneten die Stadtstaaten Bremen (9,9 %), Hamburg (9,6 %) und Berlin (9,1 %) sowie Hessen (9,5 %). Der Anteil der Einkommensreichen an der Gesamtbevölkerung war dabei innerhalb der letzten 13 Jahre nur leichten Schwankungen ausgesetzt. Bundesweit stieg die Quote im Vergleich 2005 zu 2018 um 0,4 Prozentpunkte, während sie in Niedersachsen um 0,5 Prozentpunkte gesunken ist.

A5 | Einkommensreichumsquoten 2018 nach Ländern (Regionalkonzept) - in Prozent



Armutsgefährdung und materielle Entbehrung

Das Konzept der relativen Armut misst diese nur über die Disparitäten der Einkommensverteilung. Dabei werden Vermögen, Fähigkeiten und nach Lebenslagen unterschiedliche Bedarfe nur unzureichend abgedeckt. Auch wenn ein Mensch nach der Einkommensverteilung über

der Armutsschwelle liegt, muss er mitunter aus finanziellen Gründen auf essentielle Dinge des (gesellschaftlichen) Lebens verzichten.

Zahlen zur materiellen Deprivation, die aus der EU-weiten Befragung EU-SILC Leben in Europa hervorgehen, geben Antworten darauf, worauf Menschen konkret aufgrund von Armutsgefährdung verzichten müssen.

Um ein gutes Leben führen zu können, sollte jeder Mensch in der Lage sein, zumindest jeden zweiten Tag eine hochwertige Mahlzeit zu essen, die Wohnung angemessen warm zu bekommen, sich mindestens einmal pro Jahr einen einwöchigen Urlaub zu leisten und eine größere unerwartete Ausgabe bewältigen zu können. Dies sind 4 von insgesamt 9 Kriterien, die Bestandteil des EU-Indikators zur materiellen Deprivation sind. Erhebliche materielle Entbehrung liegt dann vor, wenn mindestens 4 dieser Kriterien¹⁵⁾ erfüllt sind. In Niedersachsen belief sich die Quote 2017 auf 3,9 % der Gesamtbevölkerung (Deutschland: 3,4 %; vgl. T11).

Der Großteil der niedersächsischen Bevölkerung konnte sich all diese Dinge leisten. Allerdings konnten sich 2017 insgesamt 16,0 % keine Woche Urlaub im Jahr leisten, selbst wenn dieser bei Freunden wäre (vgl. T12). Sogar 29,4 % wären nicht in der Lage gewesen, unerwartete Ausgaben von 1 000 Euro zu tätigen, beispielsweise für eine Autoreparatur. Besonders von Entbehrungen betroffen waren die 7,2 % der Bevölkerung, die sich im Jahr 2017 nicht einmal alle zwei Tage eine vollwertige Mahlzeit leisten konnten. Bei Menschen, die unter die Armutsschwelle fielen, lagen die Werte teilweise um ein Vielfaches höher. Zum Beispiel konnten sich nach Angaben von Eurostat in Deutschland mit 22,9 % der armutsgefährdeten Menschen mehr als jede bzw. jeder Fünfte alle zwei Tage keine vollwertige Mahlzeit leisten.

Der Blick auf die wichtigsten europäischen Zuzugsländer zeigt, dass das Wohlstandsniveau in Niedersachsen, zumindest gemessen an den genannten Fähigkeiten, über dem EU-Niveau liegt – am deutlichsten beim Urlaub. Die Werte für Polen liegen – mit Ausnahme des Urlaubs – nicht weit über denen Niedersachsens. Die Werte für Rumänien und vor allem Bulgarien sind deutlich schlechter. Sie zeigen, dass

¹⁵⁾ Erhebliche materielle Entbehrung liegt dann vor, wenn mindestens vier der folgenden neun Kriterien erfüllt sind: Finanzielles Problem: 1)... die Miete oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen. 2)...die Wohnung angemessen heizen zu können. 3) ... unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe (2017: 1 000 Euro) aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können. 4)...jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit einnehmen zu können. 5)...jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen. Fehlen 6)...eines Pkw, 7)... einer Waschmaschine, 8)... eines Farbfernsehgeräts, 9)... eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

T11 | Erhebliche materielle Entbehrung (Deprivation)

Nieder-sachsen	Deutsch-land	Bulgarien	Polen	Rumänien	EU-28	Nieder-sachsen	Deutsch-land	Bulgarien	Polen	Rumänien	EU-28
2016						2017					
%											
3,4	3,7	31,9	6,7	23,8	7,5	3,9	3,4	30,0	5,9	19,7	6,6

T12 | Materielle Entbehrung der Haushalte nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung) in Niedersachsen, Deutschland, der EU und ausgewählten Mitgliedsstaaten 2016 und 2017
- Anteil an der Bevölkerung¹⁾

Der Haushalt kann es sich nicht leisten	Nieder-sachsen	Deutsch-land	Bulgarien	Polen	Rumänien	EU-28	Nieder-sachsen	Deutsch-land	Bulgarien	Polen	Rumänien	EU-28
	2016						2017					
	%											
... mindestens eine Woche Urlaub pro Jahr woanders als zu Hause zu verbringen ²⁾	20,3	18,4	56,4	41,2	66,6	32,8	16,0	15,3	52,6	38,4	65,0	30,0
... jeden 2. Tag eine hochwertige Mahlzeit zu essen ³⁾	6,7	6,5	34,6	6,4	21,8	8,3	7,2	7,0	31,7	6,3	19,2	7,9
... unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 1 000 € zu bestreiten ⁴⁾	32,1	30,0	54,2	37,9	54,5	36,4	29,4	29,3	53,2	34,8	52,5	33,8
... die Wohnung angemessen zu heizen	3,9	3,7	39,2	7,1	13,8	8,7	(2,7)	3,3	36,5	6,0	11,3	7,8
... Miete, Hypotheken, Konsum-/Verbraucherkredite ⁵⁾ oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen	2,2	4,2	34,2	11,0	19,7	10,4	4,8	4,4	33,3	10,3	17,3	9,1
... ein Auto zu besitzen ⁶⁾	7,1	6,8	22,0	7,3	32,9	7,7	4,8	6,3	20,6	7,0	29,8	6,8

Quelle: EU-SILC. Die vom Statistischen Bundesamt und die von Eurostat publizierten Daten weichen für Deutschland geringfügig voneinander ab.

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung.

2) Einschließlich Urlaub bei Freundinnen und Freunden/Verwandten oder in der eigenen Ferienunterkunft.

3) Mindestens jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit.

4) Für 2016: 980 Euro.

5) Ohne Überziehungskredit für das Girokonto.

6) Kein Firmen- oder Dienstwagen.

die dortigen Lebensverhältnisse deutlich ungünstiger sind als in Deutschland bzw. Niedersachsen.

Zusammenfassung

Die niedersächsische Armutsgefährdungsquote ist in den letzten beiden Jahren zurückgegangen und 2018 unter den Bundesdurchschnitt gefallen. Die Quoten entwickelten sich kurz- und mittelfristig bei den meisten Bevölkerungsgruppen in eine positive Richtung unabhängig von zum Teil hohen Ausgangsniveaus wie bei den Alleinerziehenden und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Der Blick auf die ältere Generation 65+ zeigt jedoch, dass im langfristigen Vergleich hier die Quoten am deutlichsten gestiegen sind, bei den Frauen stärker als bei den Männern. Zudem ist seit einigen Jahren ein Anstieg bei kinderreichen Familien zu beobachten, der vor allem Menschen mit Zuwanderungsgeschichte trifft.

Die hier erstmals für Niedersachsen ausgewiesene hohe Armutsgefährdungsquote von fast 70 % bei Personen, die in Haushalten mit Sozialhilfe-, Arbeitslosengeld II- oder auch Wohngeldbezug leben, zeigt, dass diese staatlichen Transfers Armutsgefährdung nicht ausreichend bekämpfen können. Allein bei 9 von 10 SGB II-Single-Haushalten klappt eine Lücke zur Armutsgefährdungsschwelle (1 016 Euro) von über 200 Euro. Immerhin sank die Zahl und die Quote der Menschen, die in Niedersachsen auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen waren, das dritte Mal in Folge, was auf die steigende Erwerbstätigkeit zurückzuführen ist. Die Zahlen zur materiellen Entbehrung machen deutlich, dass viele Menschen auf eine Reihe von Dingen verzichten müssen, die für ein gutes Leben nötig wären. Bald ein Drittel der Menschen in Niedersachsen hatte 2017 beispielsweise kein ausreichendes finanzielles Polster, um unerwartete Ausgaben von 1 000 Euro zu stemmen und etwa jeder bzw. jede 6. konnte sich 2017 keinen einwöchigen Urlaub leisten.